

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : simplicam-bond  
Druckdatum : 14.11.08

Version : 00

---

## 01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

**Handelsname**  
simplicam-bond

**Verwendung des Stoffes / der Zubereitung**  
simplicam-bond ist eine Multilayerschicht zwischen Metall und Keramik.  
Universal Verbund Opaker.

**Hersteller**  
Hersteller: selection GmbH –dental-

**Straße/Postfach**  
Vorderstraße 151

**Nat.-Kenn./PLZ/Ort**  
D-21723 Hollern

**Telefon / Telefax / E-Mail**  
Tel: 04141 / 792179  
Fax: 04141 / 7171  
selection@baer-light.de

**Lieferant**  
Lieferant: dental-balance -Thomas Wess-

**Straße/Postfach**  
Giesensdorfer Weg 48

**Nat.-Kenn./PLZ/Ort**  
D-23909 Ratzeburg

**Telefon / Telefax / E-Mail**  
Tel: 04541/859933  
Fax: 04541/859932  
thomas-wess@arcor.de

**Kontaktstelle für technische Information**  
Tel: 04541/859933

**Notfallauskunft**  
Feuerwehr-nationale Notrufnummer, Deutschland: 112  
Notrufnummer der Firma Tel: 04141 / 792179

---

## 02. Mögliche Gefahren

**Gefahrenbezeichnung**  
Kein gefährliches Produkt im Sinne der Richtlinie 1999/45/EWG.

**Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt**  
Entfällt

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : simplicam-bond  
Druckdatum : 14.11.08

Version : 00

---

---

## 03. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

### Chemische Charakterisierung

Paste: Feldspatfritten, eingeschmolzene Metalloxide, aliphatische Alkohole, Hydroaromaten

### Gefährliche Inhaltsstoffe

Kennzeichnungspflichtige Komponenten: Keine

### Zusätzliche Hinweise

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen

---

## 04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Allgemeine Hinweise

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich, bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.

### Nach Einatmen

Frischluft

### Nach Hautkontakt

Nach Berührung mit der Haut abwaschen.

### Nach Augenkontakt

Nach Kontakt mit den Augen mit viel Wasser spülen.

Gründliche Spülung der Augen durch Auseinanderziehen der Augenlider sicherstellen.

### Nach Verschlucken

Viel Wasser trinken

### Hinweise für den Arzt

Keine

---

## 05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### Geeignete Löschmittel

Schaum, Pulver, Sprühwasser, Feuerlöscher: P,K,W.

### Ungeeignete Löschmittel

Keine Daten

### Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Dämpfe schwerer als Luft.

Bei starker Erhitzung großer Mengen sind explosionsfähige Gemische mit Luft möglich.

Im Brandfall kann entstehen: Acrolein

### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : simplicam-bond  
Druckdatum : 14.11.08

Version : 00

---

(wenn große Mengen des Produktes betroffen sind):  
Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit geeigneter Chemieschutzbekleidung und umluftunabhängigen Atemschutzgerät.

### Zusätzliche Hinweise

Behälter mit Sprühwasser kühlen, entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen.

---

## 06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Dämpfe, Aerosole nicht einatmen.

### Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### Verfahren zur Reinigung / Aufnahme

Mechanisch aufnehmen, der Entsorgung zuführen und mit Wasser nachreinigen.

### Zusätzliche Hinweise

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt

---

## 07. Handhabung und Lagerung

### Hinweise zum sicheren Umgang

Keine weiteren Anforderungen

### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe schwerer als Luft.

### Weitere Hinweise

Keine weiteren Anforderungen

### Angaben zu den Lagerbedingungen

Dicht verschlossen, trocken, Lagertemperatur: < 80°C.

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

An für Kinder unzugänglichen Orten lagern, sonst besteht die Gefahr des Verschluckens.

Lagerklasse VCI : --

### Bestimmte Verwendungen

Haftvermittler zwischen Metall und Keramik

---

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : simplicam-bond  
Druckdatum : 14.11.08

Version : 00

---

### 08. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

#### Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwert:

Das Produkt enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten (gemäß TRGS 900)

#### Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Entfällt

#### Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte der Europäischen Union

Entfällt

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren, wie in Abschnitt 7 aufgeführt, haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

#### Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und – menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

#### Atemschutz

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich

#### Handschutz

Nicht erforderlich

#### Augenschutz

Auf Grund der Konsistenz nicht erforderlich

#### Körperschutz

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Gebrauch waschen

#### Angaben zur Arbeitshygiene

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen.

#### Umweltschutzmaßnahmen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht erforderlich.

---

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : simplicam-bond  
Druckdatum : 14.11.08

Version : 00

---

## 09. Physikalische und chemische Eigenschaften

### Erscheinungsbild

**Beschaffenheit:**

pastös

**Farbe :**

grünlich/gelb

**Geruch :**

riecht leicht „verbrannt“

### Sicherheitsrelevante Daten

**Explosionsgefahr:**

nicht explosionsgefährlich

**Untere Explosionsgrenze :**

nicht verfügbar

**Obere Explosionsgrenze :**

nicht verfügbar

**Dampfdruck :** n.a.

**Dichte :** 2,03g/cm<sup>3</sup>

**Wasserlöslichkeit:**

gering löslich

**pH-Wert:** 5,7 bei 5 Gew.-% suspendiert in Aqua dem. (20°C)

**Siedepunkt/-bereich :**

feste Phase: n.b.

Binderphase: 130°C (1000 hPa)

**Flammpunkt :**

Feste Phase: nicht entflammbar

Binderphase: ca. 177°C

**Zündtemperatur :**

Feste Phase: nicht entzündbar

Binderphase: ca. 429°C

---

## 10. Stabilität und Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

### Zu vermeidende Bedingungen

Bei Erhitzung großer Mengen der Binderphase in dampf-/gasförmigen Zustand mit Luft explosionsfähig

### Zu vermeidende Stoffe

starke Oxidationsmittel, HNO<sub>3</sub>, H<sub>2</sub>SO<sub>4</sub>,  
konz. Peroxiverbindungen, Halogene, H<sub>2</sub>O<sub>2</sub>

### Gefährliche Zersetzungsprodukte

bei Brand : Acrolein (aus der Binderphase)

---

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : simplicam-bond  
Druckdatum : 14.11.08

Version : 00

## 11. Toxikologische Angaben

### Toxikologische Prüfungen

#### Akute Toxizität

LD<sub>50</sub> (oral Ratte): 12.600mg/kg  
(bezogen auf Reinsubstanz der Binderphase)  
LD<sub>50</sub> (inhalativ, Ratte): > 570mg/l/h  
(bezogen auf Reinsubstanz der Binderphase)

Weitere toxikologische Hinweise: Naturstoffe

### Erfahrungen aus der Praxis

Einatmen von Dämpfen  
der Binderphase: Reizungen an Atemwegen und Lungen  
leichte Reizung an Schleimhäuten und Haut möglich

Beim Verschlucken: großer Mengen: Erbrechen, Bauchschmerzen,  
Kopfschmerzen, Benommenheit, Durchfall

Beim Hautkontakt: Keine Daten

Beim Augenkontakt: keine Daten

Akute Wirkungen: keine sensibilisierende Wirkung bekannt

### Angaben zu den Inhaltsstoffen

Entfällt

## 12. Umweltsbezogene Angaben

### Ökotoxizität

Bei sachgemäßer Handhabung und Verwendung sind keine ökologischen Probleme zu erwarten.

#### Verhalten in Umweltkompartimenten:

BWZ (Bakterien): < 2 (bezogen auf Reinsubstanz der Binderphase)

BWZ (Fische): < 2 (bezogen auf Reinsubstanz der Binderphase)

BWZ (Säuger): < 1 (bezogen auf Reinsubstanz der Binderphase)

#### Ökologische Wirkung

##### Biologische Effekte:

Schädigende Wirkung für Wasserorganismen: gering

Fischtoxizität: Fische LC<sub>50</sub> < 1000mg/l  
(bezogen auf Reinsubstanz der Binderphase)

Leuciscus idus LC<sub>100</sub> : > 1000mg/l  
(bezogen auf Reinsubstanz der Binderphase)

Algtoxizität: Microcystis aeruginosa EC<sub>0</sub> : > 2900mg/l  
(bezogen auf Reinsubstanz der Binderphase)

Scenedesmus quadricauda EC<sub>0</sub> : > 1000mg/l  
(bezogen auf Reinsubstanz der Binderphase)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : simplicam-bond  
Druckdatum : 14.11.08

Version : 00

---

Bakterientoxizität: Pseudomonas putida EC<sub>0</sub> : > 1000mg/l  
(bezogen auf Reinsubstanz der Binderphase)  
Wasserorganismen LC<sub>50</sub>: > 1000mg/l/96h  
(bezogen auf Reinsubstanz der Binderphase)

### Mobilität

Keine Daten bekannt

### Persistenz und Abbaubarkeit

#### Biologischer Abbau

Binderphase leicht abbaubar (Abnahme: DOC > 70%; BSB > 60%; BSB<sub>5</sub> zu CSB > 50%)

Festphase nicht abbaubar, da natürlich vorkommende Metalloxide.

### Bioakkumulationspotential

Keine Daten bekannt

### Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften

Keine Daten bekannt

### Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten bekannt

---

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### Stoff / Zubereitung

Entsorgung/Abfall (Produkt):

Grundsätzlich sind Reste der Chemikalien und von deren Zubereitungen als Sondermüll zu entsorgen. Es liegen jedoch keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien in der EG vor. Deren Beseitigung ist in der EG auf nationaler Ebene, in der BRD auch durch die Bundesländer geregelt: Bitte nehmen Sie mit der zuständigen Stelle Kontakt auf, die über die Entsorgung informiert.

### Empfehlung

Abfallschlüsselnummer nach dem europäischen Abfallkatalog  
(national: Abfallverzeichnis-Verordnung AVV)

### Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

060316

### Verpackung

#### Verunreinigte Verpackung

Verpackung (Porzellandose): kontaminierte Verpackung ist wie das Produkt zu entsorgen.

#### Gereinigte Verpackung

Die Verpackung kann nach der Reinigung wieder verwendet oder stofflich verwertet werden.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : simplicam-bond  
Druckdatum : 14.11.08

Version : 00

---

## 14. Angaben zum Transport

### Landtransport ADR/RID

Entfällt

### Seeschiffstransport IMDG/GGVSee

Entfällt

### Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

Entfällt

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

---

## 15. Rechtsvorschriften

### Stoffsicherheitsbeurteilung

Entfällt

### Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

#### Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts

Entfällt

#### Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung

enthält:

#### R-Sätze

n.a.

#### S-Sätze

n.a.

### EU-Vorschriften

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.  
Das Produkt ist gemäß EG-Richtlinie / GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

### Nationale Vorschriften

#### Wassergefährdungsklasse

Klasse : 0

#### Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Nicht zutreffend

#### Störfallverordnung (12. BImSchV)

Nicht zutreffend

#### Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

Nicht zutreffend

### Beschäftigungsbeschränkungen

Entfällt

---

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : simplicam-bond  
Druckdatum : 14.11.08

Version : 00

---

### 16. Sonstige Angaben

#### **Mitgeltende EG-Richtlinien**

Das Material fällt unter die Richtlinie 93/42/EWG für Medizinprodukte.  
Reach-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### **Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung**

Entfällt

#### **R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird**

Entfällt

#### **Sonstige Hinweise**

Quellen: <http://www.baua.de>

#### **Änderungen gegenüber der letzten Fassung**

entfällt

Alle Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, beziehen sich auf das Produkt im Anlieferungszustand und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben.  
Sie haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

---

---